

tär Kasten schon gethan hat, eine besondere Frage zu stellen, indem ich dagegen stimmen werde. Was mein Freund Dehmichen zuletzt erwähnte, daß man durch Ablehnung des Gehalts der bereits angestellten Inspectoren dem Ansehen der Regierung nach außen hin zu nahe treten würde, das kann mich nicht bestimmen, dafür zu stimmen. Mir scheint es, die Staatsregierung hat das Ansehen und die Würde der Kammer auch nicht berücksichtigt, denn hierzu hat die Kammer das Dispositionsquantum nicht bewilligt.

Präsident Dr. Haase: Ich bitte um den Antrag. Meine Herren! Ich stelle jetzt die Unterstützungsfrage auf den Antrag des Abg. Riedel, der dahin geht:

„Die hohe Staatsregierung wolle sofort die beiden Stellen der Gendarmerieinspectoren zu Leipzig und Zwickau wieder einziehen und solche, wie früher, durch zwei Obergendarmen ersetzen.“

Wird dieser Antrag unterstützt? — Sehr zahlreich.

Es würde sich also nun die Debatte auch über diesen Antrag mit zu erstrecken haben.

Referent Abg. Rittner: Meine Herren! Der Bericht Ihrer Deputation hat Ihnen die Gründe vorgelegt, welche in der Deputation den Ausschlag gaben, dahin führend, was der Bericht Ihnen vorschlägt. Allein ich befinde mich doch auf einem andern Standpunkt, als der Abg. Dehmichen. Es wird nämlich, wie ich glaube, der Kammer erinnerlich sein, daß am letzten Landtage die Majorität Ihrer Deputation einen Organisationsplan vorlegte, der sich allerdings nicht der Zustimmung der Kammer zu erfreuen hatte. Allein auch mit den andern Ansichten der zweiten Kammer und mit der ersten Kammer ist kein Resultat herbeigeführt worden. Nun ist aber die Anstellung dieser Inspectoren ein Bruchstück aus dem Organisationsplan, welchen jene Majorität der Deputation vorgelegt hatte. Die Anträge, welche die zweite Kammer angenommen hatte, sind der Art, daß sie allerdings die Einführung dieser Organisation nicht gebilligt hat; allein in den beiden angenommenen Anträgen der Kammer stehen einige Worte, die meines Erachtens die Regierung rechtfertigen, wenn sie diese Inspectoren angestellt hat. In einem dieser Anträge, welche die Kammer angenommen hat, heißt es so: „und außer der frühern Bewilligung, 3,000 Thaler zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse zu bewilligen.“ Wenn nun aus wiederholten Verhandlungen in der Deputation und Kammer mit der Regierung soviel hervorging, daß man der übereinstimmenden Ansicht war, daß das Gendarmerieinstitut nicht in allen Beziehungen Das vollständig erfüllte, was man von ihm fordern und wünschen könne, wenn namentlich in Bezug auf die Disciplin der Gendarmen manches zu wünschen übrig blieb, so glaube ich, meine Herren, die Sache von dieser Seite betrachtet, daß die Staatsregierung eine Art Zustimmung in jenen Worten

der Kammer erkannte, die Gendarmerieinspectoren anzustellen und auf diese Weise muß man sich auch damit einverstanden erklären; die Kammer hat 3,000 Thaler zur Bestreitung der nothwendigen Bedürfnisse für die Gendarmerie bewilligt. Von diesen Worten ausgehend, ist die Regierung vollkommen im Rechte, diese beiden Inspectoren anzustellen; aber auch weiter im andern Antrage, welchen die Kammer angenommen hat, heißt es: „Die Regierung möge einen definitiven Plan über die Gendarmerie vorlegen, welcher bei möglichster Sparsamkeit die Zwecke der öffentlichen Sicherheit und die Disciplin der Gendarmerie entsprechend regelt.“ Auch in diesen Worten glaube ich, hat die Staatsregierung Veranlassung gefunden, derartige Stellen zu gründen; denn es wurde am vorigen Landtage bemerkt, wie ich auch vorhin schon gesagt habe, daß die Disciplin der Gendarmen zu wünschen übrig ließe; so glaube ich, war es in Ordnung, wenn die Regierung versuchte, diesen Uebelständen abzuweichen und es auf einem Wege that, den die Majorität der Deputation gewissermaßen vorgezeichnet hatte. Darin kann ich wenigstens keinen Vorwurf finden. Was meinen jetzigen Standpunkt anbelangt, so nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß ich für meine Person von der warmen Vertheidigung der Vermehrung der Gendarmerie zurückgekommen bin, daß ich gegenwärtig einen andern Standpunkt einnehme als früher, und für Vermehrung der Gendarmerie nicht mehr soviel Worte aufwenden werde. Allein nichtsdestoweniger muß ich glauben, daß die Zeit seit der Anstellung der Inspectoren noch zu kurz sei, als daß sie die Regierung benutzt haben könnte, um hinlängliche Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit der Anstellung zu sammeln. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß die Regierungskommissare in der Deputation einstimmig wiederholt die Erklärung abgegeben haben, daß sich die Befürchtungen, die im Bericht niedergelegt und in der Kammer wiederholt hervorgehoben worden sind, in der Praxis nicht bestätigt hätten. Ich glaube, daß die Deputation außerdem nicht mit den königlichen Commissaren zu einem Beschlusse gekommen wäre, und die Verwilligung dieser beiden bereits angestellten Inspectoren nicht ausgesprochen hätte. Der geehrte Abg. Dehmichen auf Choren hat das Rechte bezeichnet und ich muß mit ihm übereinstimmen der Kammer wiederholt empfehlen, den Gehalt der zwei Inspectoren nicht zu verweigern. Von diesem Standpunkte aus muß ich mich gegen den Antrag des Abg. Riedel ganz entschieden erklären. Es liegt im Antrage der Deputation vollständig, was die Kammer wünscht und verlangen kann. Die hohe Staatsregierung wird den wiederholten Aeußerungen der Kammer gemäß gewiß nochmals gründlich prüfen, in wie weit die Thätigkeit der angestellten Inspectoren segensreich und von gutem Erfolg ist. Wird dies bestätigt, so wird auch von Seiten der Regierung am nächsten Landtage auf diese Forderung zurückzukommen sein und die Mehrzahl